

Gemeinde Siedenbollentin

Niederschrift

18. Sitzung der Gemeindevertretung Siedenbollentin

Sitzungstermin:	Montag, 23.10.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum (Rentnerklub) Siedenbollentin, Schulstraße 17, 17089 Siedenbollentin

Anwesend

Vorsitz

Thorsten Haker

Mitglieder

Oliver Knappe

Annett Kossyk

Jens Thuma

Marco Radloff

Verwaltung

Anke Knappe

Abwesend

Mitglieder

Michael Krohn X

Dr. med. David Beier X

Edmund Mumm X

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2023
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.05.2023
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbolletin 02/BV/128/2023
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Vorlagen
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbollentin 02/BV/130/2023
hier: Beratung und Beschluss über städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB
- *die Vorlage wird nachgereicht*

Öffentlicher Teil

- 9 Vorlagen

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 9.1 | Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbollentin
hier: Satzungsbeschluss | 02/BV/129/2023 |
| 9.2 | Umschuldung Darlehen per 30.12.2023 | 02/BV/127/2023 |
| 9.3 | Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Siedenbollentin | 02/BV/117/2023 |
| 9.4 | Beschluss der Gemeinde Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 zum Bedarfsgerechten Ausbau KITA Siedenbollentin, Vergabe entsprechend VOL, Los 10, Küche | 02/BV/123/2023 |
| 9.5 | Beschluss der Gemeinde Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 zum Bedarfsgerechten Ausbau KITA Siedenbollentin, Vergabe entsprechend VOL, Los 12, Plissees | 02/BV/125/2023 |
| 9.6 | Beschluss der Gemeinde Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 zum Bedarfsgerechten Ausbau KITA Siedenbollentin, Vergabe entsprechend VOL, Los 11, Möblierung | 02/BV/124/2023 |
| 9.7 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 11.07.2023 nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V.
hier: Abschluss eines neuen Gewerberaummietvertrages für die Fußballschule
Siedenbollentin | 02/BV/126/2023 |
| 9.8 | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2024 | 02/BV/119/2023 |
| 10 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Mitteilungen

12 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 **Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2023**

Die Sitzungsniederschrift vom 08.05.2023 wird gebilligt.

5 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.05.2023**

Vorlage 02/BV/116/2023 - Grundstücksangelegenheit

6 **Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**

- Herr Haker teilt mit, dass die Fußballschule ab 01.10.2023 einen neuen Betreiber hat. Dieser hat bereits mehrere Arbeitseinsätze durchgeführt. Die erste Miete ist bereits eingegangen. – Dank an Herrn Mielke von der Verwaltung für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit.
- Die Müllansammlung am Kleidercontainer wird regelmäßig durch die Verwaltung an den Betreiber in Auftrag gegeben.
- Die Vermietung des Objektes Gemeindezentrum funktioniert gut durch Frau Lüder; der bei der letzten Party entstandene Schaden wurde durch den Mieter behoben.
- Herr Haker informiert über den Wasserstand des Sees.
- Der Angelverein hat mehrere Arbeitseinsätze durchgeführt – Dank hierfür von der Gemeinde.
- Dank an das Ordnungsamt für die gute Zusammenarbeit hinsichtlich der Gehweg- und Straßenreinigung.
- Herr Haker informiert über die Planung des Radwegekonzeptes.
- Herr Haker informiert über die Personalsituation in der Kita; das Angebot zu Alltagshilfen soll nicht angenommen werden.
- Information über das Toll-Projekt, welches am 02.03.2023 in Siedenbollentin durchgeführt wurde; Dank an Frau Kossyk, dass sie die Gemeinde vertreten hat.
- Mitteilung, dass im Juli eine Verkehrsschau des Landkreises durchgeführt wurde; Schwerpunkte waren die Verkehrsschilder und die abgelegten Steine am Straßenrand; die Mängel wurden durch den Gemeindearbeiter beseitigt.

Auftrag an die Verwaltung:

Im Bereich der Langen Straße 75 steht ein Auto halbseitig im Straßenbereich (Halteverbot). Es ist zu prüfen, was in diesem Fall unternommen werden kann.

- Herr Haker informiert darüber, dass am 09.06.2024 Kommunalwahl ist.
- Die Baumfällung an der Straße nach Kölln wurde beantragt und in der Schulstraße ist eine Roteiche vom Pilzbefall betroffen.
- Die 7. Landeskonferenz Sport und Gesundheit hat stattgefunden; dort hat Frau Hohmann die Zusammenarbeit von Kita und Sportverein präsentiert.
- Im Sportverein sind derzeit 40 Kinder aktiv tätig.
- Baumaßnahme Kita: 700.000,00 € wurden bereits ausgegeben; 2.000,00 € sind im Plus; es wurde viel in Eigenleistung bewältigt – 52 Leute waren in 3 Wochen im Einsatz – Dank an alle fleißigen Helfer.
- Herr Haker informiert über die Möglichkeit einer eigenen Erzieherausbildung; dort müssen gewisse Voraussetzungen vorhanden sein und die Gelder sind durch die Gemeinde bereitzustellen – die Gemeinde nimmt hiervon Abstand.
- Mitteilung, dass die Gemeinde den Reinigungsmittelanbieter gewechselt hat; dies hat jetzt die Gebäudereinigung Schmidt aus Altentreptow übernommen.
- Im Haushalt 2024 werden Gelder eingestellt für ein Bürgerprojekt; hier können die Bürger vorschlagen, was im Dorf gemacht werden sollte, was allen Einwohnern zu Gute kommt.
- Es wird regelmäßig eine Arbeitsschutzbelehrung für die Gemeindearbeiter und Bufdis durchgeführt.
- Am 31.10.2023, 14.00 Uhr, wird die Pastorin in ihr Amt eingeführt.
- Das Herbstfeuer am 20.10. musste wetterbedingt abgesagt werden, neuer Termin ist der 03.11. ab 17.30 Uhr.
- Die Gemeindeweihnachtsfeier findet am 09.12. statt.
- Herr Haker spricht in der Verwaltung ab, wann die Haushaltsdiskussion durchgeführt werden kann; Vorschlag seitens der Gemeinde 20.11.2023.

7 Vorlagen

7.1 Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbolletín

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

02/BV/128/2023

Herr Haker erklärt sich für befangen und Herr Knappe übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Haker

Öffentlicher Teil

9 Vorlagen

9.1 Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbollentin

02/BV/129/2023

hier: Satzungsbeschluss

Herr Haker erklärt sich für befangen und Herr Knappe übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbollentin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 gebilligt. (Anlage 1)
2. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Siedenbollentin“ der Gemeinde Siedenbollentin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der genehmigte Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Haker

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt, das Angebot der Sparkasse mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Tilgung von 2 % für die Umschuldung des Darlehens anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

9.3 Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Siedenbollentin**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin beschließt folgende Punkte zur Brandschutzbedarfsplanung entspr. § 2 (1) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz MV für die Gemeinde Siedenbollentin:

- 1.) Der Brandschutzbedarfsplan der Firma ISBM GmbH Wolgast wird bestätigt.
- 2.) Die in der Anlage 1 (Schutzziele der Gemeinde Siedenbollentin) aufgeführten, durch die Feuerwehr Werder ausgearbeiteten Schutzziele, Eintreffzeiten, Funktionsstärken und Erreichungsgrad für
 - das Brandereignis kritischer Wohnungsbrand,
 - das Brandereignis Zimmerbrand Einfamilienhaus,
 - das Brandereignis Personenkraftwagen,
 - das Hilfeleistungsereignis kritischer Verkehrsunfall,
 - das Hilfeleistungsereignis Türnotöffnung,werden bestätigt.
- 3.) Der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden weiterhin in der derzeitigen Struktur Freiwillige Feuerwehr Werder/Kölln sichergestellt.
- 4.) Ausbau der Löschwasserversorgung in den Ortslagen. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 10 Umsetzungsempfehlungen, Pkt. 7.2)
- 5.) Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Werder, ist mit Blick auf die festgestellte nicht sicherzustellende Erreichbarkeit innerhalb der Eintreffzeit zu überprüfen. (Brandschutzbedarfsplan Pkt. 9.2)
- 6.) Das Sicherheitsniveau und die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Werder/Kölln sind durch die Bürgermeister 2026 erneut zu analysieren und fortzuschreiben (FwOV M-V §8).

Der Bürgermeister wird fortlaufend informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

9.4 Beschluss der Gemeinde Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 zum Bedarfsgerechten Ausbau KITA Siedenbollentin, Vergabe entsprechend VOL, Los 10, Küche

02/BV/123/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg -Vorpommern zur Vergabe von Leistungen entsprechend VOL, Los 10 Küche.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

9.5 Beschluss der Gemeinde Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 zum Bedarfsgerechten Ausbau KITA Siedenbollentin, Vergabe entsprechend VOL, Los 12, Plissees

02/BV/125/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg -Vorpommern zur Vergabe von Leistungen entsprechend VOL, Los 12 Plissees.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

9.6 Beschluss der Gemeinde Siedenbollentin über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 zum Bedarfsgerechten Ausbau KITA Siedenbollentin, Vergabe entsprechend VOL, Los 11, Möblierung

02/BV/124/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siedenbollentin genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 20.09.2023 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg -Vorpommern zur Vergabe von Leistungen entsprechend VOL, Los 11 Möblierung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

9.7 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 11.07.2023 nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V.

02/BV/126/2023

hier: Abschluss eines neuen Gewerberaummietvertrages für die Fußballschule

Siedenbollentin

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters (Vorlagen-Nr.: 02/BM/118/2023) zum Abschluss eines neuen Gewerberaummietvertrages für die Fußballschule Siedenbollentin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

9.8 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2024

02/BV/119/2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters, vertretungsweise auch seiner Stellvertreter, für das I. Halbjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	/
Stimmenthaltung:	/
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	/

10 Anfragen

- Herr Radloff fragt an, ob es möglich ist, die Schlehdornhecke an der Straße nach Kölln zu beschneiden; er würde sich darum kümmern – wird genehmigt.
- Herr Radloff fragt an, ob er die Bäume an der Zufahrt hinter den Eigenheimen Seestraße beschneiden kann, um dort besser reinfahren zu können; der Bürgermeister stimmt zu, es muss eine ordnungsgemäße Durchführung realisiert werden.
- Im Weg entlang der Schwarzseewiese befindet sich ein Loch (Absackung); hierzu hat Herr Mann vom Bauamt bereits Kontakt mit der Firma Lauf aufgenommen, um die Ursache zu finden und die Reparatur durchzuführen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Thorsten Haker

Anke Knappe